

Unverbindliche Verbandsempfehlung
(Andere Bedingungen können vereinbart werden)

DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000
(DTV-Güter 2000)

Fassung November 2000

Kriegswerkzeugklausel

für die Versicherung nach den DTV-Güter 2000

Mitversichert sind Verlust oder Beschädigung der versicherten Güter, die bei Land- und / oder Flusstransporten und damit zusammenhängenden Lagerungen durch Kriegswerkzeuge entstehen, wenn der Zustand des Krieges, Bürgerkrieges, kriegsähnlicher Ereignisse oder der feindlichen Verwendung von Kriegswerkzeugen beendet ist, die Transportwege als frei von Kriegswerkzeugen gelten und ein allgemeiner Verkehr wieder aufgenommen wurde.